



Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Oberursel (Taunus)

Vorwort:


Für automatische Brandmeldeanlagen (BMA), für die aufgrund behördlicher Auflagen bzw. aufgrund Vorgaben entsprechender Sonderbauvorschriften oder auf Wunsch des Betreibers eine Aufschaltung zur zentralen Leitstelle des Hochtaunuskreises erfolgen soll, sind im Stadtgebiet Oberursel (Taunus) nachfolgende Ausführungen zu beachten.

Information:

Eine aktuelle Version dieses Dokumentes erhalten
Sie jederzeit unter: www.oberursel.de/vb



**Brandschutzdienststelle
Stadt Oberursel (Taunus)**
Stand September 2022

	Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen	Stand 09/2022
---	---	--------------------------

1 Allgemeines

Die Planung einer Brandmeldeanlage erfolgt auf Grundlage von DIN VDE 0833 Teil 1 und 2, DIN VDE 0800 sowie DIN 14675.

Aus den Planungsunterlagen, welche der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) vorzulegen sind, müssen insbesondere Brandabschnitte, Meldegruppen bzw. Gruppenaufteilungen, die entsprechende Auslösematrix sowie die Anordnung der Melder erkennbar sein. Zur Darstellung sind Schaltzeichen nach DIN 40700 Teil 5 zu verwenden.

In Abhängigkeit von den örtlichen Bedingungen sind bei automatischen Brandmeldern Vorkehrungen gemäß DIN VDE 0833 Teil 2 zur Vermeidung von Falschalarmen zu treffen.


Detaillierte Punkte sind im Rahmen von Beratungen mit der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) zu besprechen / zu klären.

Nach Abschluss der Planung sind alle Planungsunterlagen der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) in elektronischer Form zur Einsichtnahme und Genehmigung bzw. Freigabe vorzulegen.

2 Komponenten und Kriterien

Brandmeldeanlagen, welche zur Feuerwehr aufgeschaltet sind, bestehen aus folgenden Komponenten / Kriterien:

- Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen (ÜE)
- Brandmeldezentrale (BMZ)
- Feuerwehrinteraktionszentrale (FIZ)
 - Feuerwehrranzeigetableau (FAT)
 - Feuerwehrbedienfeld (FBF)
 - evtl. Feuerwehrgebäudefunkbedienfeld (FGB)
 - 2 Sätze Feuerwehrlaufkarten
 - 1 Satz Feuerwehrplan
 - Ersatzglasscheiben für Druckknopfmeldergehäuse
 - Einleger „Außer Betrieb“ für Druckknopfmeldergehäuse
 - Schlüssel für Druckknopfmeldergehäuse
 - evtl. Sprechstelle für Feuerwehr
 - evtl. weitere Bedieneinrichtungen für Feuerwehr
 - evtl. weitere Ausstattungen gemäß Vorgabe Brandschutzdienststelle
- Brandmelder / Löschanlagen
 - Nichtautomatische Brandmelder
 - Automatische Brandmelder
 - Löschanlagen
- Zugangsmöglichkeit
 - Feuerwehrrschlüsseldepot für Gebäudehauptschlüssel (FSD)
 - Freischaltelement (FSE)
- Ansteuerungen
 - Weiterleitung der Störmeldung sowie Sabotagealarm FSD
 - Aufzugsansteuerung durch BMA
 - Akustische / Optische Alarmierung
 - Blitzleuchte am Feuerwehrzugang
 - Schranken u.ä.
 - ggf. sonstige Einrichtungen

	Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen	Stand 09/2022
---	---	--------------------------

- **Kennzeichnungen**
 - Flächen für die Feuerwehr (DIN 4066)
 - Feuerwehrezugang (DIN 4066)
 - FIZ (DIN 4066)
 - Feuerwehrlaufkarten
 - Melderkennezeichnung

- **Pläne**
 - Feuerwehrplan nach DIN 14095 und DIN 14034-6
 - Flucht- und Rettungsplan nach DIN ISO 23601

- **Abnahmen / Dokumente**
 - Abnahme der BMA durch einen bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen
 - Objektbeschreibung gemäß Vorlage Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus)
 - Wartungsvertrag
 - Gebrauchsabnahme der BMA durch Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus)

- **Sonstiges / Hilfsmittel**
 - Z. B. Stehleiter für Feuerwehr zur Erreichung von überwachten Zwischendeckenbereichen

Übertragungseinrichtung

Zwischen dem Betreiber der baulichen Anlage und dem Betreiber der öffentlichen Empfangszentrale für Brandmeldeanlagen (Konzessionär) ist über den Anschluss der BMA eine vertragliche Vereinbarung erforderlich.

Mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Aufschaltungszeitpunkt ist der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) ein entsprechender Vertrag zwischen dem Betreiber und dem Konzessionär unaufgefordert vorzulegen.

Die Übertragungseinheit (ÜE) ist bei dem Konzessionär für den Hochtaunuskreis bzw. für das Stadtgebiet Oberursel (Taunus), der Fa. Siemens AG **unter Verwendung des folgenden Links** zu beantragen:

https://siemens.de/konzession_mitte

Der Konzessionär muss zur Aufschaltung die Zustimmung der Brandschutzdienststelle einholen.

Brandmeldezentrale


Über den Standort der Brandmeldezentrale (BMZ) ist mit der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) Einvernehmen herzustellen. Für die Brandmeldezentrale ist ein Betriebsbuch zu führen, dieses muss an der BMZ aufbewahrt werden. Die Übermittlung von Ereignissen an die Zentrale Leitstelle des Hochtaunuskreises darf nur über die Leitungen des Konzessionärs erfolgen. Der Einsatz von automatischen Wähl- und Übertragungsgeräten ist nicht zulässig.

Feuerwehrlaufstelle / Feuerwehrintegrationszentrale

In der Nähe eines Eingangsbereiches ist die Feuerwehrintegrationszentrale (FIZ) als Feuerwehrlaufstelle zu installieren. Der genaue Standort ist mit der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) abzustimmen.

Das FIZ ist durch die Feuerweherschließung der Stadt Oberursel (Taunus) zu verschließen. Der innerhalb des FIZ separiert vorzusehende Bereich für Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrplan ist mit einer CL1-Schließung auszustatten. Hierüber erhält der Betreiber alle Schlüssel, um in eigener Zuständigkeit entsprechend Aktualisierungen durchführen zu können.

Für den notwendigen Schließensatz (i.d.R. Profilhalbzylinder) der Feuerweherschließung wird von der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus), E-Mail: vb@oberursel.de, auf Antrag (formlos schriftlich) eine Bezugsgenehmigung erteilt. Eine frühzeitige Abstimmung über Bestellangaben, Montageort und Haftungsverzichterklärung muss mit der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) erfolgen.

	Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen	Stand 09/2022
---	---	--------------------------

DER BETREIBER ERHÄLT FÜR DIE FEUERWEHR SCHLIEßUNG KEINEN SCHLÜSSEL!

Bitte beachten: Sollten zur z.B. Erreichung von Zwischendeckenbereichen Stehleitern vorgehalten werden, sind diese ebenfalls durch Feuerwehrschießung für die Feuerwehr entsprechend zu sichern. Bitte beachten Sie dies bei der Planung. Nähere Auskünfte erteilt die Brandschutzdienststelle.

Feuerwehranzeigetableau

In dem FIZ ist ein Feuerwehranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662 zu installieren. Bei Auslösung von Brandmeldern sind diese im Klartext darzustellen. Die Klartextanzeige ist mit der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) abzustimmen.

Feuerwehrbedienfeld

In dem FIZ ist ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 zu installieren. Das dafür vorgesehene Feld ist mit der Meldernummer (F/B/H 65) zu beschriften.

Feuerwehrgebäudefunkbedienfeld

Ist nach einer entsprechenden Feldstärkemessung für das Gebäude eine BOS-Digital-Objektfunkanlage erforderlich, ist in dem FIZ ein Feuerwehrgebäudefunkbedienfeld (FGB) zu installieren und zu beschriften. Näheres ist mit der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) abzustimmen.

Feuerwehrlaufkarten

Eine Feuerwehrlaufkarte (FLK) nach DIN 14675, Anhang K dient zum direkten / schnellen Auffinden eines ausgelösten Brandmelders innerhalb des Gebäudes. Die auf der FLK dargestellte Grafik stellt den Einsatzweg vom FIZ bis zum Meldebereich dar.

Feuerwehrlaufkarten sind in 2-facher Ausführung, hintereinander einsortiert, im FIZ vorzuhalten. Die Unterbringung der FLK ist so vorzusehen, dass ein sofortiger Zugriff auf die betreffende FLK möglich ist. Die Unterbringung des 2. FLK-Satzes ist außerhalb der Laufkartenfächer, z.B. in einem Ordner, nicht zulässig!


Auf jeder Feuerwehrlaufkarte ist vorderseitig das Ausgangsgeschoss sowie der Meldebereich und rückseitig der Detailausschnitt des Meldebereiches darzustellen. Die FLK sind grundsätzlich mit farbigen Zeichnungen und Symbolen auszuführen. Die Nummerierung der Feuerwehrlaufkarten muss eindeutig sein und mit der Klartextanzeige im FAT übereinstimmen. Feuerwehrlaufkarten sind für das Stadtgebiet von Oberursel (Taunus) in DIN A4 auszuführen und wasserfest einzulaminieren. Brandmeldeanlagen, die über mehr wie 50 Meldegruppen verfügen, müssen die Laufkartenfächer mit Leuchtanzeigen (Farbe: Rot) ausgestattet sein, um das Auffinden der FLK zu erleichtern.

Hinweis: Sollten seitens der BMA-Ausführung alternative Komponenten, wie beispielsweise Laufkartendrucksysteme anstatt einlaminierten Feuerwehrlaufkarten geplant werden, ist die Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) im Zuge der Planung möglichst frühzeitig zu informieren. Alternative Systeme sind zwingend mit der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) abzustimmen!

Sprechstelle für die Feuerwehr / sonstige Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr

Bei Gebäuden mit entsprechender Nutzung (Altenpflegeheime, Betreuungseinrichtungen, Schulen u.ä.) ist die Sprechstelle für die Feuerwehr im FIZ zu installieren.

Im Bedarfsfall sind sonstige Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr (z.B. bei entsprechenden gebäudetechnischen Anlagen) im FIZ zu installieren.

	Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen	Stand 09/2022
---	---	--------------------------

Brandmelder und Löschanlagen

Bei Sprinkleranlagen ist je Nass-bzw. Trocken-Alarmventil eine eigene Meldegruppe zu installieren. Erstreckt sich die Sprinklergruppe einer Nassanlage über mehrere Geschosse eines Gebäudes, so ist für jedes Geschoss ein Strömungsmelder vorzusehen. Meldungen von Strömungsmeldern dürfen die Übertragungseinrichtung der Brandmeldeanlage nicht direkt auslösen, diese müssen auf eine Zentrale zusammengefasst und aufgeschaltet werden, die den Fernalarm über die Übertragungseinrichtung weiterleitet.

Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln können durch die BMA ausgelöst werden. Die Ansteuerung ist als „Standard-Schnittstelle Löschen“ nach VdS 2095 vorzunehmen.

Sollte an der Brandmeldeanlage ein wesentlicher Eingriff erfolgen, z.B. eine Erweiterung der BMA, muss dieses durch den Betreiber mit der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) vorab abgestimmt werden. Werden Brandmeldezentralen, die über keine eigene interoperable Systemvernetzung verfügen, zusammengeschaltet, sind insbesondere die Anforderungen bezüglich Ausfallsicherheit, Bedienung und Anzeige zu beachten.

Über die Anordnung der Brandmelder und die Lage und Positionierung der Löschanlagen sowie deren Auslösung ist der Brandschutzdienststelle ein Plan zur Einsichtnahme sowie zur Genehmigung vorzulegen.

Zugangsmöglichkeit

Für die Feuerwehr ist im Ereignisfall jederzeit der gewaltfreie Zutritt zu den Bereichen, die durch die Brandmeldeanlage überwacht werden, sicherzustellen.

Der Zugang zum Gebäude ist i.V. mit der Feuerwehranlaufstelle vorab im Zuge der Gebäude- und BMA-Planung mit der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) festzulegen.

Im unmittelbaren Bereich des Feuerwehrezugangs ist ein Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) nach VdS-Richtlinie 2105 anzubringen, in dem entsprechende Objektschlüssel untergebracht sind. Das FSD muss beleuchtet, beheizt und so ausgeführt sein, dass Objektschlüssel automatisch auf die vordere Entnahmehöhe geschwenkt werden. In Oberursel (Taunus) dürfen nur VdS anerkannte Feuerwehrschrüsseldepots verbaut werden!

Im FSD befinden sich **zwei** identische Sätze Gebäudehauptschlüssel, die jeweils durch einen separaten Profilhalbzylinder entsprechend gesichert sind. Der Umfang eines Satzes sieht wie folgt aus:


- 1x Gebäudehauptschlüssel (manuell, batterieles);
- 1x Schlüssel der Feuerwehrschrüsselung (kann auch der Sicherungsschlüssel sein);
- 1x Sicherungsschlüssel (ggf.)

Ein Satz wird jeweils durch eine unlösbare Schlüsselplombe gesichert und darf aus maximal vier Schlüsseln bestehen. Sollte im Zuge der Planung absehbar sein, dass der Schlüsselumfang aufgrund mehrfacher/verschiedener Nutzungen umfänglicher wird, ist die Größe und Aufnahmekapazität des FSD entsprechend anzupassen.

Sollten z.B. Chipkartensysteme verwendet werden, ist dies im Vorfeld zwingend mit der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) abzustimmen und genehmigen zu lassen.

Neben dem FSD ist in unmittelbarer Nähe zu diesem ein entsprechend zugelassenes Freischaltelement (FSE) vorzusehen. Der Auslöse- und Alarmierungsumfang bei Auslösung der BMA über das FSE ist mit der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) im Vorfeld abzustimmen.

Für den Zugang über Zaunanlagen, Schranken oder Tore u.ä. muss eine Feuerwehrdoppelschließung an entsprechenden Stellen zur Verwendung kommen.

	Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen	Stand 09/2022
---	---	--------------------------

Im Bereich der Feuerwehrlaufstelle (FIZ) und der BMZ ist für ausreichend Beleuchtung zu sorgen. Wenn das Gebäude mit einer Sicherheitsbeleuchtung ausgestattet ist, sind die genannten Bereiche ergänzend durch die Sicherheitsbeleuchtung abzudecken.

Für die notwendigen Schließensätze (VdS-Doppelbart-Umstellenschloss für FSD, Profilhalbzylinder in entsprechender Stückzahl) der Feuerweherschließung wird von der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus), E-Mail: vb@oberursel.de, auf Antrag (formlos schriftlich) eine Bezugsgenehmigung erteilt. Eine frühzeitige Abstimmung über Bestellangaben, Montageort und Haftungsverzichterklärung muss mit der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) erfolgen.

3 Brandfallsteuerung / Ansteuerungen

Ansteuerung Übertragungseinrichtung Störmeldungen

Störmeldungen, ausgehend von der Feuerwehrlaufstelle (FIZ) oder BMZ müssen an ein anerkanntes Wach- und Schließunternehmen oder einen Instandhaltungsdienst (z.B. Errichter/Wartungsdienst der Brandmeldeanlage) weitergeleitet werden. Die Stelle muss ständig besetzt sein (24/7).

Die Übertragung von Störmeldungen mittels eines VdS anerkannten Telefonwählgerät (AWUG, Ansage- und Wählgerät) über periodisch überwachte Leitungswege gilt als ausreichend.

Ansteuerung Aufzüge

Bei Auslösung der Brandmeldeanlage müssen Aufzüge, die brandfallgesteuert sind, automatisch in das Erdgeschoss bzw. ein nicht alarmiertes Geschoss fahren und dort bei geöffneten Türen stehen bleiben.

Akustische Warneinrichtung / Alarmierung des Gebäudes

Die Brandmeldeanlage ist mit einem akustischen Warnsignal, ggf. kombiniert mit einer Sprachansage, auszustatten. Ggf. können hier Abweichungen zugelassen werden (z.B. Altenpflege).

Alle akustischen Warneinrichtungen (Starktonhörner, Hupen, Sprachansagen) müssen mit dem Bedientaster „Akustische Signale ab“ am Feuerwehrbedienfeld abzuschalten sein.

Feuerschutzabschlüsse

Automatische Brandmelder, die der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen, dürfen **nicht** die Übertragungseinheit zur Feuerwehr auslösen. Die Gehäuse bzw. die Bedieneinrichtungen dürfen **nicht** Rot sein!

Blitz-/ Blinkleuchte


Das Feuerweherschlüsseldepot ist durch eine Blitz- oder Blinkleuchte (Farbe: Gelb oder Orange) zu kennzeichnen. Der genaue Standort ist vorab mit der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) abzustimmen.

Ansteuerung Schranken, Tore u.ä.

Hindern die Feuerwehr Schranken, Tore u.ä. an einer freien Zufahrt zu der Feuerwehrlaufstelle (FSD, FSE, FIZ), sind diese mit einer Schaltung zur Öffnung auszustatten. Die Schaltung muss durch die Auslösung der Brandmeldeanlage angesteuert werden.

Feuerwehreinsatzpläne

Der Feuerwehrplan nach DIN 14095 i.V. mit DIN 14034-6 und ggf. Flucht- und Rettungspläne nach DIN ISO 23601 sind ausschließlich nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) zu fertigen.

	Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen	Stand 09/2022
---	---	--------------------------

Zur Prüfung und Freigabe sind die Pläne rechtzeitig vorab in elektronischer Form der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) vorzulegen.

Die Pläne müssen vom Betreiber bzw. Nutzer auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Bei fehlenden Plänen erfolgt keine Aufschaltung der Brandmeldeanlage!

Kennzeichnungen

Der Laufweg von den Flächen für die Feuerwehr ist bis zur Feuerwehranlaufstelle (FIZ) dauerhaft und gut sichtbar nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Eingewiesene Personen, Übernahme der Einsatzstelle von der Feuerwehr

Die durch den Betreiber bestimmten Personen sind durch den Errichter der Brandmeldeanlage mit dieser und dessen Betrieb vertraut zu machen. Die eingewiesenen Personen sind insbesondere darauf hinzuweisen, dass im Alarmfall (ausgelöste BMA, alarmierte Feuerwehr noch nicht vor Ort) ein Quittieren / Zurücksetzen der BMA in den betriebsbereiten Ruhezustand nicht erfolgen darf.

Die Namen der eingewiesenen Personen sind der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) oder der örtlich zuständigen Feuerwehr auf Verlangen bekannt zu geben.

Bitte beachten: Der Betreiber des Gebäudes bzw. der Brandmeldeanlage hat sicherzustellen, dass unmittelbar nach Auslösung der BMA, spätestens jedoch innerhalb einer Stunde nach Alarm eine eingewiesene und schließberechtigte Person am Objekt eintrifft, um die Einsatzstelle von der Feuerwehr zu übernehmen (Gebäudesicherung, Zuschalten von Einbruchsmeldeanlagen etc.).

Einweisung / Begehung durch die Feuerwehr

Im Zuge der Fertigstellung einer Brandmeldeanlage oder eines Gebäudes ist der örtlich zuständigen Feuerwehr rechtzeitig vor Inbetriebnahme oder Nutzungsaufnahme Gelegenheit zu einer Objektbegehung und ggf. Einweisung in die Funktionsweise der BMA zu geben. Die Terminkoordinierung erfolgt über die Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus).

4 Abnahmen

Abnahme durch einen bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen

Die Brandmeldeanlage ist vor Aufschaltung zur Feuerwehr durch einen bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen zu prüfen. Es ist ein Prüfbericht zu fertigen.

Der Prüfbericht muss vor der Feuerwehr-Gebrauchsabnahme / vor Aufschaltung der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) vorliegen.


Bei fehlendem Prüfbericht erfolgt keine Aufschaltung der Brandmeldeanlage!

Objektbeschreibung

Spätestens 14 Tage vor Aufschaltung der Brandmeldeanlage ist der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) eine entsprechende Objektbeschreibung vorzulegen.

Im Zuge des Verfahrens wird die Anforderung bzgl. der erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt, diese sind unter vb@oberursel.de bei der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) schriftlich zu beziehen.

Bei fehlender Objektbeschreibung erfolgt keine Aufschaltung der Brandmeldeanlage!

	Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen	Stand 09/2022
---	---	--------------------------

Wartungsvertrag über die Brandmeldeanlage

Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten oder ggf. eine Störungsbehebung sind notwendig, um den ordnungsgemäßen Betrieb einer Brandmeldeanlage zu gewährleisten. Hierfür gelten die entsprechenden Normen und Bestimmungen, insbesondere die DIN/VDE 0833.

Die zuvor genannten Tätigkeiten zur Instandhaltung oder zur Störungsbehebung sind durch eine für das jeweilige System anerkannte Fachfirma durchzuführen. Die termin- und fachgerechte Durchführung dieser Tätigkeiten muss zwischen Betreiber und beauftragtem Instandhalter durch einen Wartungsvertrag geregelt werden.

Ein Wartungsvertrag ist der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) spätestens 14 Tage vor Aufschaltung vorzulegen.

Sollte der Betreiber eine Eigenwartung der BMA durchführen, ist der Nachweis über hierfür vorhandene Fachkräfte zu erbringen.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) ermächtigt, die Brandmeldeanlage überprüfen zu lassen.

Bei schweren Mängeln behält sich die Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) das Recht vor, die Anlage von der Übertragungseinheit zur Feuerwehr zu trennen!

Bei fehlendem Wartungsvertrag erfolgt keine Aufschaltung der Brandmeldeanlage!

Abnahme durch die Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus)


Vor der Aufschaltung der Brandmeldeanlage an die Übertragungseinheit zur Empfangsstelle der zentralen Leitstelle des Hochtaunuskreises erfolgt eine Gebrauchsabnahme durch die Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus).

Die Gebrauchsabnahme findet nur statt, wenn der Prüfbericht des Sachverständigen (siehe Ziffer 13.1) mängelfrei abgearbeitet wurde oder wenn nach Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) Hinweismängel offen sind und die Abarbeitung entsprechend eingeleitet ist.

Zur Gebrauchsabnahme wird insbesondere die Vollständigkeit des FIZ gemäß Ziffer 2 dieser technischen Anschlussbedingungen überprüft. Im Weiteren erfolgt die Überprüfung gemäß der Ziffern 5 und 7 bis 10.

Sind die o.g. Bedingungen nicht erfüllt, erfolgt keine Aufschaltung der Brandmeldeanlage!

Hinweis: Am Tag der Gebrauchsabnahme durch die Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) bleibt die Brandmeldeanlage im scharf aufgeschalteten Zustand. Für eventuelle Abschaltungen (Rest-Bauarbeiten, Reinigungsarbeiten u.ä.) ist die BMA in Betreiberverantwortung abzuschalten!

 <p>STADT OBERURSEL TAUNUS</p>	<p style="text-align: center;">Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen</p>	<p style="text-align: center;">Stand 09/2022</p>
---	--	---

5 Kostenersatz und Entgelte

Gebühren

Für die Prüfung, Begleitung des Verfahrens sowie zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage durch die Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen werden Gebühren gemäß der Brandschutzgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Im Zuge von Baugenehmigungsverfahren sind die Gebühren bereits durch die Bauaufsicht Oberursel (Taunus) in Rechnung gestellt.

Fehlalarme

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass alle Falschalarme (Ziffer 2.7 nach DIN/VDE 0833 T.2) von Seiten der Stadt Oberursel (Taunus) als „gebührenpflichtiger Einsatz“ gemäß der Feuerwehrgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung in Rechnung gestellt werden.

Änderung an der Brandmeldeanlage

Änderungen an Brandmeldeanlagen müssen der Brandschutzdienststelle Oberursel (Taunus) angezeigt und zur Prüfung bzw. Genehmigung vorgelegt werden.

6. Impressum:

Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)
Stabstelle Brand- und Zivilschutz
Marxstraße 24
61440 Oberursel (Taunus)

Postanschrift:

Postfach 1280
61402 Oberursel (Taunus)

E-Mail: feuerwehr.vb@oberursel.de

Telefon: 06171-92880